

SV 1923 Martinshöhe e.V.
Ansprechpartner/ Hygienebeauftragter:
Marko Haack
Stand: 01.09.2020

!!! Auf dem Sportgelände gelten die behördlichen Verordnungen und allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln !!!

Zone 1 (Spielfeld):

Zutritt nur für Spieler (Summe der Spieler BEIDER Mannschaften darf 30 nicht überschreiten), Mannschaftsoffizielle (max. 5 pro Mannschaft), Schiedsrichter/- Beobachter/- Paten, Verbandsbeauftragte, Hygienebeauftragter, Medienvertreter

In den Coaching Zonen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten.

Zone 2 (Umkleidebereich):

Zutritt nur für Spieler, Mannschaftsoffizielle, Schiedsrichter/- Beobachter/- Paten, Hygienebeauftragter

- Anzahl der Kabinen: Je EINE Kabine mit EIGENER Dusche für Heim-, Gastmannschaft und Schiedsrichter
- Maximale Anzahl an Spielern (Kabinen): 8
- Maximale Anzahl an Spielern (Duschen): 3
- Der Schiedsrichter hat eine eigene Kabine mit eigener Dusche
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Kabinenbereich wird empfohlen
- Zugang zu Platz und Kabinen bitte dem Wegekonzept entnehmen
- In den Kabinen ist je 1,5 m Abstand zu anderen Personen zu halten

Zone 3 (Zuschauer):

Sofern vorhanden, Warnhinweise und Abstandsmarkierungen beachten

- ACHTUNG: OHNE MASKE IST DER ZUGANG ZUM SPORTGELÄNDE NICHT GESTATTET
- Im gesamten Zuschauerbereich gilt: Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu haushaltsfremden Personen nicht eingehalten werden kann, herrscht Maskenpflicht
- Maskenpflicht an Verkaufsstand, Toiletten, Ein- und Ausgang
- Erfassung aller Zuschauer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) gemäß § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie, zur möglichen Rückverfolgung einer Infektionskette
- Wer das Sportgelände betritt, stimmt der Nutzung seiner persönlichen Daten gem. §1 Abs. 8 der 10. CoBeLVO zu

Sollte es zu einem Bußgeld bei nicht Einhaltung der Schutzmaßnahmen und der Hygienevorschriften kommen, müssen die Kosten jedes Einzelnen selbst getragen werden.

Der SV Martinshöhe 1923 e.V. übernimmt keine Haftung

Allgemeines:

- Auf „körperliche“ Begrüßungsrituale (z.B. Handschlag, Umarmung) ist zu verzichten
- Spucken, Nase putzen ohne Taschentuch oder sonstige Abgabe von Körperflüssigkeiten sind zu unterlassen
- Die gängigen Hygieneregeln (Händewaschen/ Desinfizieren, Abstand etc.) sind zu beachten
- Den Anweisungen der vom Verein beauftragten Personen, Absperrungen und Hinweisschildern vor Ort ist Folge zu leisten
- Personen die Symptome aufweisen die auf eine Corona-Infektion hinweisen, dürfen das Gelände nicht betreten
- Ersatzspieler, die sich nicht unmittelbar in Zone 1 aufhalten, dürfen sich während des Spieles unter Einhaltung der Abstandsregelung, in Zone 3 aufhalten. Erst bei Betreten von Zone 1 zählen diese gegen das 30-Mann Limit. Hierbei wird ausdrücklich auf gängiges Fair-Play verwiesen, um beiden Teams den Einsatz möglichst vieler Spieler zu ermöglichen. Die jeweilige Situation wird durch einen Ansprechpartner des Heimvereins, je nach Anzahl der Spieler auf dem Spielberichtsbogen vor Ort erläutert
- Besprechungen, Halbzeitpausen, Material- und Spielberechtigungskontrolle sind im Freien (Zone 1 oder 2), unter der Einhaltung der Abstandsregelung durchzuführen.
- Spieler und Schiedsrichter bitte eigene Getränkeflaschen mitbringen. Der SV Martinshöhe stellt lediglich (Minerals-)Wasser in Flaschen zum Umfüllen zur Verfügung
- Den Gastmannschaften können keine Bälle zum Aufwärmen gestellt werden
- Anreise Heimmannschaft; bis zu 75 Minuten vor Spielbeginn
- Anreise Gastmannschaft: 75 bis 60 Minuten vor Spielbeginn
- Anreise Schiedsrichter: ab 60 Minuten vor Spielbeginn
- Zwischen Kabinenbereich und Spielfeld ist dem Wegekonzept Folge zu leisten. Bei Betreten des Spielfelds ist der Abstand zwischen Zuschauer und Spieler zu wahren

Nach dem Abpfiff:

- Die Kabinen sind spätestens 45 Minuten nach Spielende durch die Mannschaften zu räumen.
- Die Spieler dürfen nach diesen 45 Minuten nicht mehr in Zone 1 oder Zone 2 aufhalten.
- Die Kabinen werden nach dem Verlassen der Spieler gründliche desinfiziert und gelüftet.

Rechtliches:

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen und der Hygienevorschriften

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Sollte es zu einem Bußgeld bei nicht Einhaltung der Schutzmaßnahmen und der Hygienevorschriften kommen, müssen die Kosten jedes Einzelnen selbst getragen werden.

Der SV Martinshöhe 1923 e.V. übernimmt keine Haftung